

Um die von den Massnahmen gegen das Coronavirus betroffenen Basler Gastronominen und Gastronomen zu unterstützen, ermöglichte der Regierungsrat im Mai 2020 vorübergehend die Ausdehnung der bestehenden Möglichkeiten zur Aussenbestuhlung (ohne Bewilligung und Kostenfolgen). Dies erfolgte unter der Bedingung, dass die vorgegebenen Voraussetzungen und Auflagen sowie insbesondere die Sicherheitsbestimmungen erfüllt werden. Als diese Massnahmen im Frühsommer erlassen wurden, konnte man noch hoffen, dass sich die Lage vor dem Winter wieder normalisieren würde und keine einschneidenden Einschränkungen für die Gastronomie mehr notwendig seien. Diese Hoffnung hat sich leider zerschlagen.

Um die Distanzregeln gemäss Epidemigesetzgebung auch in der kalten Jahreszeit einhalten zu können und um die Gastronomie in schwierigen Zeiten zu unterstützen, sollte eine Situation geschaffen werden, durch welche die Gastronomie auf Aussenplätzen wirken kann. Dies ist klar im Interesse der Gastronomie und der Gäste (Platzabstand, Frischluft, Zugänglichkeit etc.). Viele Gastrobetriebe verfügen zudem nicht über adäquate Lüftungssysteme und können diese nicht kurzfristig anschaffen.

Der Unterzeichnende ersucht die Regierung, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Kann es den Gastronominen und Gastronomen ähnlich dem Modell der deutschen Stadt Bad Nauheim im Sinne einer temporären Massnahme erlaubt werden, Pavillons zu nutzen, um eine Aussenbewirtschaftung auch in der kalten Jahreszeit zu ermöglichen?
2. Könnten die Behörden bei einer Annahme einer solchen Massnahme einen Pavillon-Typus vorgeben, um ein einheitliches Stadtbild zu gewährleisten?
3. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Pavillons erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
4. Ist es zutreffend, dass eine Infrarotheizung, welche in diesen Pavillons als Heizquelle verwendet werden könnte, energieeffizienter und umweltschonender ist, als die derzeit genutzten elektrischen Heizstrahler (auch vor dem Hintergrund des im Februar 2020 ausgerufenen Klimanotstands)?
5. Wäre es möglich, dass der Kanton einen Grundstock an solchen Infrarotheizungen erwirbt und/oder anmietet, um diese der Gastronomie zur Verfügung stellen zu können?
6. Am Barfüsserplatz im Abschnitt der Kreuzung Lohnhofgässlein und Kohlenberg haben die Gastronomiebetriebe keine Möglichkeit, um mehr Aussensitzplätze zu schaffen, da die Trottoir- und Strassenabstände dies auch bei der temporären Ausdehnung der Boulevardfläche nicht zulassen. Kann im Sinne einer temporären Massnahme die Situation hier dahingehend verbessert werden, dass die Taxiplätze auf der gegenüberliegenden Strassenseite auf die Seite des Steinenbergs verlegt werden, damit es den Betrieben vorübergehend möglich wäre, mehr Aussensitzplätze anzubieten?
7. Bestehen andere ähnliche Konstellationen, wo ein solches Handeln opportun wäre?

Michael Hug